

Internationaler Workshop zur Erhaltung alter Geflügelrassen im deutschsprachigen Raum

2. Dezember 2017 in Leipzig

Bericht zur Veranstaltung

Am 02.12.2017 veranstalteten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Internationalen Workshop zur Erhaltung alter Geflügelrassen im deutschsprachigen Raum in Leipzig im Rahmen der Lipsia-Schau. Eingeladen waren hierzu auch Experten aus Österreich und der Schweiz.

Ziele des Workshops waren:

- Vorstellung von Maßnahmen zur Erhaltung von Geflügelrassen in den teilnehmenden Staaten
- Austausch von Erfahrungen im Bereich der Erhaltungszucht und Leistungserfassung von Geflügelrassen
- Ausarbeitung des Handlungsbedarfes für Züchter und Verwaltung

Zu Beginn wurden alle Teilnehmer in den Grußworten von BMEL und BLE herzlich willkommen geheißen.

Das Programm der Veranstaltung war gegliedert in vier Vortragsblöcke und die abschließende offene Podiumsdiskussion zur Erarbeitung von Eckpunkten der Implementierung und des Ausbaus von Erhaltungszuchten bei Geflügelrassen.

Vortragsblöcke:

Themenblock 1: Wissenschaftliche Aktivitäten zur Erhaltung von Geflügelrassen

Themenblock 2: Erhaltungsmaßnahmen für Geflügelrassen in der Praxis

Themenblock 3: Best practice Beispiele

Themenblock 4: Staatliche Maßnahmen zur Erhaltung von Geflügelrassen

Präsentation können eingesehen werden unter:

<https://genres.de/haus-und-nutztiere/erhaltung-und-nachhaltige-nutzung/internationaler-workshop-zur-erhaltung-alter-gefluegelrassen-im-deutschsprachigen-raum/>

Zusammenfassung der Ergebnisse der offenen Podiumsdiskussion

Punkt 1: Motivation der Züchter zur Erhaltung alter Rassen und zur Zuchtbuchführung

Zur Motivation der Züchter zur Erhaltung alter Rassen wurden viele verschiedene Punkte aufgeführt.

Zunächst gibt es gesellschaftspolitische bzw. soziale Argumente:

- Erhalt der biologischen Vielfalt aus altruistischen Gründen
- Erhaltung der Rassen als bäuerliches Kulturgut
- Tierschutz/Bruderhahnproblematik => Zweinutzungsrasse
- Protest gegen gängige Haltungs- und Produktionsformen
- Nutzung im Urban Gardening
- Bildungsauftrag gegenüber nachfolgenden Generationen (v.a. Zoos und Tierparks)

Weiterhin wurden aber auch einige Gründe genannt, die sich auf die landwirtschaftliche Nutzung und hierbei speziell auf züchterische Aspekte beziehen und dadurch auf die Notwendigkeit einer Zuchtbuchführung:

- Erhaltung der Rassen für die landwirtschaftliche Nutzung
- Bezug zur Regionalität (regionale Produkte von regionalen Rassen)
- Zucht in landwirtschaftlicher Hand (Unabhängigkeit von Zuchtunternehmen)
- Züchterischer Ehrgeiz
- Erhalt von Reproduktionsfähigkeit und Qualität (Leistung) der Tiere
- Erhaltung und Verbesserung des durch Rassestandards definierten Exterieurs
- Erhaltung alter Rassen, um potentiell wertvolle genetische Eigenschaften (z.B. mögliche Resistenzen gegen Krankheitserreger) und genetische Möglichkeiten der Anpassungsfähigkeit an Haltungsumwelten und Verbraucherwünsche für zukünftige tierzüchterische Maßnahmen sicherzustellen

Punkt 2: Zuchtbuchführung

2.1 Zuchtmanagement

Als bisher bekanntes Verfahren für ein Zuchtmanagement wurde die Rotationszüchtung mit Hahnaustausch genannt, wie sie z.B. im Erhaltungszuchtring Vorwerkhuhn angewandt wird. Hier geht es vor allem darum, den Züchtern eine verlässliche Genetik anzubieten und den Anstieg der Inzucht zu minimieren. Sehr wirksam wäre auch eine zentrale Steuerung der Anpaarungen. Hierzu benötigt man aber die Übersicht über die gesamte Zuchtpopulation. Bei Rassegeflügelzuchten, die auf den Schauen regelmäßig im direkten Vergleich stehen, erschwert der Wettbewerbsgedanke die Etablierung eines zentral gelenkten Zuchtmanagements wie der Hahnenrotation.

2.2 Organisation/Infrastruktur

Unerlässlich für eine wirkungsvolle Zuchtarbeit sind ein zentrales Zuchtmanagement und eine zentrale Zuchtbuchführung. Ein Tool hierfür wäre ein zentrales Online-Herdbuchsystem mit

Zugang für die einzelnen Züchter. Hier sollte mit den Organisationen in der Rassegeflügelzucht zusammengearbeitet und auf bereits bestehende Strukturen aufgebaut werden. Denkbar wäre ein mehrstufiges Modell (Stufe 1: Abstammung; Stufe 2: Leistungsdaten, Stufe 3...).

2.3 Zu erhebende Daten

Absolute Mindestanforderung und Grundlage für eine Erhaltungszucht sind die Abstammungsdaten auf Einzeltierbasis. Die Menge und Qualität der Leistungsdaten kann variieren und könnte in dem in Punkt 2.2 genannten Stufensystem erfasst werden. Neben den gängigen Leistungsmerkmalen wie Eigewicht werden auch weitere Merkmale wie Schlupfrate (Reproduzierbarkeit), Mortalität, Naturbrutfähigkeit, etc. als wichtig angesehen. Zur Erhebung von Leistungsdaten könnten neue innovative Konzepte entwickelt werden, welche kosten- und zeiteffizienter sind als die bisherigen Verfahren (z.B. elektronische Fallnestkontrolle). Wichtig wäre es, gemeinsame Standards festzulegen und diese – je nach Aufwand der Erhebung - in mehrere Stufen einzuteilen. Diese Errungenschaften könnten selbstverständlich auch für derzeit nicht gefährdete Rassen genutzt werden.

2.4 Anreize für die Zuchtbuchführung

Es wurde herausgestellt, dass es ein Informationsdefizit auch bei Züchtern und Haltern bezüglich der Zuchtbuchführung gibt. Hier sollte breit informiert und Werbung für die Teilnahme gemacht werden. Argumente hierzu liefern u.a. die in Punkt 1 aufgezählten Gründe.

Als ein weiteres wichtiges Element, um Anreize für die Zuchtbuchführung zu schaffen, wurde die staatliche Förderung für Teilnehmer an Erhaltungszuchtprogrammen genannt. Für die Förderung der Zucht und Haltung seltener Nutzierrassen sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Diese ist bei den Großtierarten Rind, Pferd, Schwein, Schaf und Ziege bereits breit implementiert und trägt wesentlich dazu bei, gefährdete Rassen vor dem Aussterben zu bewahren. Geflügelrassen (2 Hühner- und 2 Gänserassen) werden derzeit nur in Niedersachsen gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme am Zucht- bzw. Herdbuch.

Es wäre wichtig, den Bundesländern die überzeugenden Argumente für die Förderung von gefährdeten Geflügelrassen zusammenzustellen. Es müssten allerdings Strukturen geschaffen werden (Zucht-/Herdbücher, Erhaltungszuchtringe), bei denen sich die Züchter durch Teilnahme für eine Förderung qualifizieren können.

Eine Übersicht über die Fördermaßnahmen der Bundesländer zur Erhaltung seltener Nutzierrassen in Deutschland findet man unter:

<https://tgrdeu.genres.de/foerderung/bundeslaender>

Punkt 3: Landwirtschaftliche Nutzung als Voraussetzung für die Erhaltung?

Bei der Erhaltung seltener Rassen von landwirtschaftlichen Nutztieren verfolgt man schon seit längerem das Motto „Erhalt durch Nutzung“. Das bedeutet, dass eine nachhaltige Erhaltung nicht allein von Genbanken oder Zoos (*ex situ*) geleistet werden kann. Nachhaltig kann dies nur durch die dauerhafte Nutzung der Tiere im landwirtschaftlichen Umfeld (*in situ*) und die „Inwertsetzung“ ihrer Produkte erfolgen. Um die alten Rassen in der Landwirtschaft einsetzen zu können, bedarf es einer Zuchtbuchführung sowie einer Zucht und Selektion auf die

entscheidenden Leistungseigenschaften.

Aufgrund der über Jahrzehnte ausgebliebenen Selektion auf Leistungsmerkmale werden die „alten“ Rassen nicht das Niveau der Hochleistungshybriden in Bezug auf Legeleistung und Fleischmerkmale erreichen. Das müssen sie aber auch nicht. Vielmehr gilt es dem Verbraucher klarzumachen, dass die Produkte von diesen Rassen einen Mehrwert in verschiedener Hinsicht haben:

- ethische Fragen (Töten von männlichen Eintagsküken)
- identitätsstiftende Regionalität
- Unabhängigkeit der Landwirte von wenigen global agierenden Zuchtunternehmen
- Premiumprodukte/Nischenmärkte
- Diversifizierung der Produktpalette
- Erhaltung alter Rassen als Alleinstellungsmerkmal

Als Hemmnisse für den Einsatz von Rassegeflügel in der landwirtschaftlichen Produktion wurden vor allem die fehlende Kontinuität in der Leistung sowie das Problem der Verwertung der männlichen Tiere bei den Legerassen genannt. Diese Aspekte könnten durch eine gezielte und kontinuierliche Zuchtarbeit bearbeitet werden.

Als weiterer Hinderungsgrund wurden die strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen, u.a. im Bezug auf Hygiene und Bürokratie auch für Kleinstvermarkter (u.a. Direktvermarktung) genannt.

Punkt 4: Staatliche Maßnahmen

Deutschland, Österreich und die Schweiz haben sich im Rahmen der Convention on Biological Diversity (CBD, Übereinkommen über die biologische Vielfalt), dem Weltaktionsplan für tiergenetische Ressourcen der FAO und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung einheimischer Geflügelrassen bekannt.

In Deutschland gibt das Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen den Rahmen für die Maßnahmen vor.

4.1 Maßnahmen zur Stärkung eines Bewusstseins für das Thema einheimische Rassen

Das Thema ist der breiten Öffentlichkeit nur sehr vereinzelt bekannt bzw. bewusst. Helfen könnte hier die Integration von landwirtschaftlichen Prozessen im Allgemeinen - und dem Wissen über einheimische Rassen im Speziellen – in die allgemeine Schulbildung.

Auch in der Fachausbildung in der Landwirtschaft (Schulen, Universitäten) kommt das Thema Erhaltung tiergenetischer Ressourcen zu kurz. Es sollte ein fester Bestandteil im Lehrplan sein.

4.2 Aufbau von Kapazitäten

Die staatliche Unterstützung beim Kapazitätsaufbau wird in folgenden Bereichen erwünscht:

- Einrichtung einer zentralen Zuchtbuchführung
- Einbindung von staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten

- Anregung an staatliche Institutionen bei notwendiger Geflügelhaltung auf alte Rassen zurückzugreifen (Bsp.: Deutsche Sperber im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR))
- Einbeziehung der agrarwissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Universitäten (z.B. Dissertationsthemen)
- Unterstützung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sowie Aufbau von Kompetenzen in der Zuchtarbeit
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung von Kapazitäten
- Verbesserung der Logistik für Tierverbringung

4.3 Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen

In folgenden Bereichen wird Änderungsbedarf bei gesetzlichen Regelungen gesehen:

- Erleichterungen für Rassegeflügelhaltung (z.B. in der Baunutzungsverordnung)
- Abbau bürokratischer Hemmnisse für Primärproduktion (Ansatzpunkte in der Schweiz?)
- Sondergenehmigungen im Seuchenfall für bedrohte Rassen

4.4 Förderung der Zucht und Haltung von gefährdeten einheimischen Rassen

Die Förderung der Zucht und Haltung von gefährdeten einheimischen Rassen wurde bereits unter Punkt 2.4 angesprochen. Das Problem hierbei ist, dass die Geflügelzucht nicht durch das Tierzuchtgesetz geregelt wird. Hinzu kommt, dass die Rassegeflügelzucht fast ausschließlich in Hobbyhaltung betrieben wird. Dadurch hat die Förderung seltener Geflügelrassen bei den Bundesländern nicht den gleichen Stellenwert wie die, der im Tierzuchtgesetz geregelten Großtierarten. Eine Förderung zur Erhaltung von Geflügelrassen ist bisher – bis auf wenige Ausnahmen – nur auf Projektbasis möglich. Hier müssten den Ländern die überzeugenden Argumente dafür geliefert werden, dass auch die Erhaltung einheimischer Geflügelrassen von großer Bedeutung ist.

Durch das Fehlen von tierzuchtrechtlichen Regelungen beim Geflügel gibt es aber auch keine staatlich anerkannten Züchtervereinigungen und Zuchtbücher. Diese gelten bei den Großtieren jedoch durchgängig als Voraussetzung für die Teilnahme an Förderprogrammen. Es müssten Strukturen geschaffen werden, die es möglich machen, die Teilnahme an einem Erhaltungszuchtprogramm zu belegen. Dafür bedarf es einheitlicher Standards und Regelungen.

Weiteres Vorgehen

Die Teilnehmer vereinbarten, dieses Eckpunktepapier im Nachgang der Sitzung gemeinsam zu bearbeiten und auszugestalten. Darauf aufbauend soll der Erfahrungsaustausch fortgesetzt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Nutzung von Rassegeflügel ausgebaut werden.